

POSTULAT Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich)

betreffend Einrichtung von Wakeboard-Zonen auf dem Zürichsee

Der Regierungsrat wird gebeten, auf dem Zürichsee eine oder zwei Zonen zum Wakesurfen, bzw. Wakeboarden einzurichten. Künftig soll die gezielte Erzeugung von hohen Kielwellen (engl. *wake*) mit dem Zweck des Surfens oder des Boardings nur noch innerhalb dieser Zonen gestattet sein. Die Zonen sind so zu legen, dass einerseits die Ufer und deren Ökologie sowie andere Nutzende des Zürichsees vom starken Wellengang der Wakeboard-Boote möglichst nicht betroffen werden.

Begründung:

Wakeboard-, bzw. Wakesurf-Boote sind so gebaut und technisch ausgerüstet, dass sie eine möglichst hohe Kielwelle produzieren, auf der eine Wakesurferin oder ein Wakesurfer quasi ununterbrochen reiten kann. Wakeboarder nutzen die Welle für Sprünge. In den letzten Jahren hat das Wakesurfen auf dem Zürichsee von Frühsommer bis in den späten Herbst deutlich zugenommen, so dass an vielen Tagen im Jahr der See sehr unruhig ist und vielen anderen Nutzungen (Sportrudern, Stand-Up-Paddeln, Schwimmen, kleinere Boote, Fischerei) durch den zusätzlichen künstlichen Wellengang stark gestört und beeinträchtigt werden.

Zudem hat der hohe künstliche Wellengang negative Auswirkungen auf Flachwasserzonen, Schilfröhrichte und unbefestigte Ufer. Regelmässige hohe Wellen führen zur Ufererosion und beeinträchtigen durch ihre Aufwirbelung und Trübungen des Flachwassers den Fischlaich und die Jungfische. Hohe Wellen schaden der Vegetation über und unter dem Wasser, wodurch wertvolle Habitate für uferbrütende Vögel gefährdet werden (Antwort der Regierung auf Anfrage 130/2022). Sie vertreiben aber auch Wasservögel, die saisonal, ausserhalb der Brutzeit, am Zürichsee zu Gast sind.

Grundsätzlich ist auf dem Zürichsee ein Nebeneinander der verschiedenen Nutzungen anzustreben, wobei die Interessen der Ökologie und der Biodiversität stets zu wahren sind. Im Gegensatz zum herrschenden Jet Ski-Verbot (Wassermotorräder) scheint ein Verbot von Wakesurf-Booten bis auf weiteres nicht angemessen. Um ökologische Schäden und die starke Beeinträchtigung von anderen Nutzenden künftig zu vermeiden, sollen jedoch eine oder zwei Zonen (Korridore) auf dem Zürichsee eingerichtet werden, innerhalb derer Wakesurfing und Wakeboarding künftig erlaubt sein soll. Ausserhalb dieser Zonen soll die Erzeugung von künstlichen Surf-Wellen nicht mehr gestattet sein. Gemäss Art. 3 Abs 2 des Bundesgesetzes über die Binnenschifffahrt (BSG) steht es den Kantonen zu, die Schifffahrt auf ihren Gewässern zu verbieten, einzuschränken oder zahlenmässig zu begrenzen. Der Kanton Zug hat darum schon 2004 Zonen für das Wakeboarden (sog. „Korridore“) auf dem Zugersee und dem Ägerisee eingerichtet (753.6 Verordnung über das Wakeboarden).

Die Wakesurf- bzw. Wakeboard-Zonen sollen so eingerichtet werden, dass die Biodiversität, die Flachwasser- und Uferökologie geschützt und andere Nutzungen des Sees so wenig wie möglich gestört werden. In den Zonen soll zudem eine zeitliche Beschränkung gelten, z.B. von 10 bis 20 Uhr, so dass insbesondere die Sportrunderinnen und -runderer ihr Training am Morgen ungestört absolvieren können.

Thomas Forrer
Edith Häusler
Silvia Rigoni